



pkna
cpna

PENSIONSKASSE BERNER
NOTARIAT UND ADVOKATUR
CAISSE DE PENSION
DES ETUDES DE NOTAIRES
ET D'AVOCATS BERNOIS

Pensionierungsmeldung BVG-Minimalplan

01/2025

Angaben zur Person

Name	_____	Vorname	_____
Strasse, Nr.	_____	PLZ, Ort	_____
Personalnummer	_____	Geb.-Dat.	_____
Zivilstand	_____		

Ist die austretende Person zur Zeit der Pensionierung voll arbeitsfähig?

☐ Ja ☐ Nein, seit: _____

Pensionierung

☐ Pensionierung per Datum _____

☐ mit Altersrente

☐ mit vollständigem Kapitalbezug 1)

☐ mit Teilkapitalbezug und Teilrente 1) von CHF _____
oder zu _____%

☐ Teilpensionierung per Datum _____ zu _____ %2)

☐ mit Altersrente

☐ mit vollständigem Kapitalbezug 1)

☐ mit Teilkapitalbezug und Teilrente 1) von CHF _____
oder zu _____%

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben bestätigt:

Ort und
Datum

Stempel und Unterschrift
des Arbeitgebers

Altersleistungen Kinderrente 2), 3)

Anspruch auf eine Pensionierten-Kinderrente haben Kinder bis Alter 18 und Kinder zwischen Alter 18 und 25, wenn sie invalide oder in Ausbildung sind.
Bitte Ausbildungs- und Renten-bescheinigung beilegen.

Kinder

Name

Vorname

Geburtsdatum

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Überbrückungsrente bei vorzeitiger Pensionierung

Überbrückungsrente ☐ Ja ☐ Nein Gewünschter Betrag CHF _____ ☐ Maximaler Betrag

Bezieht die versicherte Person eine Altersrente, kann eine Überbrückungsrente zum Ausgleich der fehlenden AHV-Altersrente in Anspruch genommen werden. Der Bezug einer Überbrückungsrente bewirkt eine lebenslängliche Kürzung der Altersrente sowie der anwartschaftlichen Hinterlassenenrenten. Bei einer vollständigen Kapitalabfindung ist eine Überbrückungsrente nicht möglich.

Auszahlungsadresse lautend auf die versicherte Person

Postkonto

Bank/Filiale

Bankkonto-Nr.

Clearing-Nr.

Wichtige Hinweise

1) Der Versicherte kann bei der Pensionierung bzw. Teilpensionierung an Stelle der Altersrente sein gesamtes Altersguthaben oder einen frei wählbaren Teil davon in Kapitalform beziehen. Eine entsprechende schriftliche Erklärung muss mindestens 3 Monate vor der Pensionierung abgegeben werden. Die Erklärung von verheirateten bzw. in eingetragener Partnerschaft lebenden Versicherten ist nur gültig, wenn sie vom Ehegatten bzw. dem eingetragenen Partner mitunterzeichnet und nicht älter als 4 Monate ist. Die Unterschrift ist auf Kosten des Versicherten amtlich beglaubigen zu lassen. Unverheiratete Versicherte haben den Zivilstand auf eigene Kosten amtlich beglaubigen zu lassen.

2) Die Regelungen sind im Vorsorgereglement festgehalten.

3) Ein Anspruch auf eine Pensioniertenkinderrente besteht nur sofern und insoweit die ausgerichtete reglementarische Altersrente kleiner ist als das Total der Altersrente gemäss den BVG Mindestleistungen und der Pensionierten-Kinderrente gemäss den BVG Mindestleistungen.

Unterschrift

Ort und Datum

Unterschrift

der versicherten Person

Ort und Datum

Unterschrift

Ehegatte / Ehegattin
Eingetragener Partner 1)